

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC  
Schwarztorstrasse 59  
3003 Bern  
per E-Mail an: [ncsc@gs-efd.admin.ch](mailto:ncsc@gs-efd.admin.ch)

Zürich, 14. April 2022

### **Stellungnahme der VAV zur Meldepflicht von Betreiber/-innen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Informationsgesetzes (ISG) betr. Einführung einer Meldepflicht für Betreiber/-innen kritischer Infrastrukturen bei Cyberangriffen. Unsere Antwort beschränkt sich auf grundsätzliche Bemerkungen. Im Übrigen möchten wir uns der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung, an deren Ausarbeitung wir mitgewirkt haben, anschliessen.

Die VAV begrüsst grundsätzlich die Verankerung der Aufgaben des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC). Die Einführung einer Pflicht für Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen, Cyberangriffe den Behörden zu melden, unterstützen wir allerdings nur, sofern umständliche Mehrfachmeldungen an verschiedene Behörden vermieden werden können. So sind unsere Mitglieder bereits heute verpflichtet, der FINMA unverzüglich Vorkommnisse zu melden, die für die Aufsicht von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehören auch Cyberangriffe. Es gilt daher zu verhindern, dass unterschiedliche Meldungen sowohl dem NCSC als auch der FINMA erstattet werden müssen. Um dies zu gewährleisten, muss das Meldeformular zwingend so konzipiert sein, dass es parallel und ohne zusätzlichen Aufwand auch weiteren Behörden geschickt werden kann. Zudem müssen Rückfragen involvierter Behörden über das Formular und den dafür zu schaffenden Kanal beantwortet werden können.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir Ihnen danken. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Meli



Vorsitzender VAV-Expertengruppe  
Cyber Security

Simon Binder



Public Policy Director